

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Umgestaltung des Naumannplatzes in Köln-Riehl

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschluss erfolgt in Form einer Dringlichkeitsentscheidung, weil aufgrund der Corona-Pandemie unklar ist, wann die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal regulär tagen kann und somit einem Mittelfreigabebeschluss durch den Finanzausschuss nichts im Wege steht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dass der Naumannplatz in Köln-Riehl in zwei Stufen umgestaltet wird:

1. Bis spätestens zum 26. Oktober 2021 wird der Platz an der Naumannstraße (genannt Naumannplatz) abgepollert und mit in einer Weise landschaftsarchitektonisch hergerichtet, die der Würdigung des Architekten Manfred Faber nicht zuwiderläuft.
2. In Abstimmung mit der GAG AG wird der Platz
 - a) entsiegelt, begrünt und
 - b) mit einer nur tagsüber zu nutzenden Boulebahn,
 - d) Schachtischen (mit nachhaltigem Material) versehen;
 - e) in der Mitte für ein Denkmal freigehalten.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Auf die Begründung des Antrages AN/0730/2021 wird verwiesen.